



Prüfbericht 1/2021 zum Thema

Verlässlichkeit des Buchhaltungssystems SAP/GeOrg

(Ordnungsmäßigkeitsprüfung)

GZ.: StRH – 062401/2020

Graz, 16. Februar 2021

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

A-8011 Graz

Kaiserfeldgasse 19

Fotos (v. links): Stadt Graz/Pichler (1, 2), Foto Fischer (3),
photo 5000 – www.fotolia.com (4)

Diesem Kontrollbericht liegt der Stand der vorliegenden Unterlagen und Auskünfte
bis zum 10. Februar 2021 zugrunde.

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Kurzfassung	5
2	Gegenstand und Umfang der Prüfung	6
2.1	Auftrag und Überblick	6
2.2	Kontrollziel und Auftragsdurchführung	6
3	Berichtsteil	7
3.1	Interne Kontrollsysteme	8
3.2	Schnittstellen von SAP/GeOrg zu anderen Systemen	10
3.3	Rollen, Berechtigungen und Benutzerverwaltung	12
3.4	Dokumentation	14
4	Zusammenfassung der Empfehlungen	16
5	Prüfungsmethodik	16
5.1	Zur Prüfung herangezogene Unterlagen	16
5.2	Besprechungen	16

Abkürzungsverzeichnis

bzw.	beziehungsweise
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EUR	Euro
GO	Geschäftsordnung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GZ	Geschäftszahl
IKS	Internes Kontroll-System
IKT	Informations- und Kommunikationstechnik
ITG	ITG Informationstechnik Graz GmbH; Die ITG stellt Design, Entwicklung, Beschaffung, Bereitstellung und den Betrieb von IKT-Services sowie der zugrundeliegenden IKT-Infrastruktur im Haus Graz als Shared-Service-Center zur Verfügung
lt.	laut
SAP	SAP-ERP; ein integriertes betriebswirtschaftliches Standard-softwarepaket der SAP-Aktiengesellschaft
StRH	Stadtrechnungshof
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung

1 Kurzfassung

Seit Anfang 2020 setzte die Stadt Graz SAP/GeOrg als Buchhaltungssystem ein um den Anforderungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung aus dem Jahr 2015 zu entsprechen.

Im Jahr 2015 analysierte und überprüfte ein international tätiges Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen das interne Kontrollsystem (IKS) von SAP/GeOrg. Dieses Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen kam zum Schluss, dass nach einer angemessenen Einrichtung der Software, sowie der ordnungsgemäßen Nutzung, die erforderlichen Voraussetzungen gegeben waren, um ein effizientes und transparentes IKS zu erfüllen. Es erschien dem Stadtrechnungshof – in Hinblick auf eine neuerliche Überprüfung – plausibel, dass bereits in der Software implementierte IKS Maßnahmen nicht wieder abgeschwächt worden waren.

Das SAP/GeOrg umgebende IKS war zum Zeitpunkt dieser Kontrolle noch in Ausarbeitung – es entsprach den Vorstellungen des Stadtrechnungshofes, wie sich die Abteilung für Rechnungswesen damit auseinandersetzte.

Die verwendeten Schnittstellen erschienen ausreichend abgesichert, um keine Fehler im SAP/GeOrg System zu erzeugen. Ein bekannter Fehler aus dem Vorgängersystem war klar abgegrenzt.

Der Stadtrechnungshof beurteilte das eingesetzte Rollenkonzept und die damit eingerichteten Funktionstrennungen als ausreichend detailliert.

Die vorhandene Dokumentation zu SAP/GeOrg erschien ausreichend.

2 Gegenstand und Umfang der Prüfung

2.1 Auftrag und Überblick

Die vorliegende Kontrolle wurde als § 3 GO-StRH Gebarungskontrolle angelegt und umfasste den Zeitraum von 1.1.2020 bis 30.11.2020. Folgende Kontrollfragen waren zu beantworten:

1. Gibt es ausreichend interne Kontrollen im System und sind diese funktionabel eingerichtet?
2. Sind die Schnittstellen zu anderen Systemen definiert und funktionieren sie, ohne Fehler im System zu erzeugen?
3. Welche Rollen und Berechtigungen gibt es und wie werden diese vergeben und verwaltet?
4. Existiert eine ausreichende Dokumentation über das System und wie wird diese bei Änderungen gepflegt?

Den Schwerpunkt der Kontrolle bildete die Frage nach der Funktionsfähigkeit der internen Kontrollen. Die Kontrolle war durchzuführen, um die Verlässlichkeit des Systems und die Ordnungsmäßigkeit der Buchhaltung darzustellen.

Im Speziellen war auf die Kriterien der Ordnungsmäßigkeit einzugehen.

Nicht von der Kontrolle umfasst (Nicht-Ziel) waren die folgenden Themen:

1. Grundlagen der einzelnen Buchungen
2. Prüfung der Eröffnungsbilanz

Diese Kontrolle wurde aufgrund § 11 GO-StRH (amtswegige Kontrolle) in den Kontrollplan des Stadtrechnungshofes aufgenommen.

2.2 Kontrollziel und Auftragsdurchführung

Die Kontrolle sollte die Verlässlichkeit des Rechnungslegungssystems beurteilen. Im Speziellen war in der Kontrolle und Berichterstattung auf das Kriterium der Ordnungsmäßigkeit einzugehen.

Die Verlässlichkeit des Rechnungslegungssystems war insbesondere als Grundlage für die Verlässlichkeit des Rechnungsabschlusses der Stadt von wesentlicher Bedeutung. Die vorliegende Kontrolle war daher auch für zukünftige Jahresabschlussprüfungen des Stadtrechnungshofes von Bedeutung.

3 Berichtsteil

Gründe für den Umstieg auf SAP/GeOrg.

Die gesetzlichen Vorgaben der VRV 2015 sahen vor, das Haushaltswesen ab 2020 in folgende Bereiche untergliedert darzustellen:

- Vermögenshaushalt,
- Ergebnishaushalt und
- Finanzierungshaushalt.

Im zuvor eingesetzten kameralen SAP Buchhaltungs-System (PS3) waren diese Darstellungen nicht implementiert.

Am 29. Juni 2017 genehmigte daher der Gemeinderat das Projekt „Neues Rechnungswesen im Magistrat Graz“ (5,34 Millionen Euro in den Jahren 2017 bis 2022) unter Einsatz der Software SAP/GeOrg.

Kriterien der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung der Stadt

Die Buchführung der Stadt Graz hatte den Vorschriften der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015), dem Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 (Statut) sowie der Haushaltsordnung der Landeshauptstadt Graz (HHOG) zu folgen.

In seinem Bericht „[Verlässlichkeit des Buchhaltungssystems der Stadt Graz](#)“ leitete der Stadtrechnungshof bereits folgende (in diesem Bericht noch weiter erläuterte) Kriterien für die Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit einer EDV-unterstützten Buchführung der Stadt Graz ab:

- Nachvollziehbarkeit
- Unveränderbarkeit
- Vollständigkeit
- Richtigkeit
- Zeitgerechtigkeit
- Ordnung
- Vergleichbarkeit
- Inhaltsgleiche, vollständige und geordnete Wiedergabe.

Diese Kriterien waren von der Buchhaltung im engeren Sinne, also dem Buchungsjournal, den Konten, den Inventaren, dem Hauptbuch sowie den Nebenbüchern und der Belegablage, zu erfüllen. Auch die sonstigen notwendigen Aufzeichnungen, wie beispielsweise Berechnungsblätter, hatten diese Anforderungen der Ordnungsmäßigkeit zu erfüllen.

3.1 Interne Kontrollsysteme

Das interne Kontrollsystem von SAP/GeOrg war ausreichend und funktionabel.

Im Jahr 2015 beauftragte der Hersteller von SAP/GeOrg ein international tätiges Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen mit der Durchführung einer Analyse und Prüfung der Internen Kontroll System (IKS) Funktionalität von SAP/GeOrg zur Identifikation möglicher Schwachstellen in der Software.

Dieses Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen kam zum Schluss, dass nach einer angemessenen Einrichtung der Software, sowie der ordnungsgemäßen Nutzung, die erforderlichen Voraussetzungen gegeben waren, um ein effizientes und transparentes IKS zu erfüllen.

Die von SAP/GeOrg in diesem Zusammenhang geforderten Voraussetzungen waren

- die Unterstützung systemseitiger Arbeitsabläufe zur Umsetzung erforderlicher Funktionstrennungen,
- Vier-Augen-Prinzipien und Freigabemaßnahmen sowie
- die Existenz zahlreicher direkt in die Prozessabläufe integrierter Plausibilitäts- und Überwachungskontrollen.

Seit 2015 kam es aus der Sicht der ITG beziehungsweise aus der Sicht des Herstellers zu Weiterentwicklungen / Änderungen, welche eine neuerliche Überprüfung des IKS von SAP/GeOrg durchwegs positiv beeinflussen würden. Es erschien dem Stadtrechnungshof – in Hinblick auf eine neuerliche Überprüfung – plausibel, dass bereits in der Software implementierte IKS Maßnahmen nicht wieder abgeschwächt worden waren.

Der Stadtrechnungshof kontrollierte stichprobenartige die „angemessene Einrichtung der Software, sowie deren ordnungsgemäße Nutzung“. Die Software erschien – in Hinblick auf ein effizientes und transparentes IKS – angemessen eingerichtet und ordnungsgemäß genutzt.

In einem Schreiben an die ITG im November 2020 gewährleistete der Hersteller von SAP/GeOrg, dass mit seiner Software eine ordnungsgemäße Buchführung nach den Vorgaben der VRV 2015 vorgenommen werden kann – sofern die Software nicht verändert wird und die Verwendung entsprechend den Handbüchern erfolgt.

Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss, dass

- **das interne Kontrollsystem von SAP/GeOrg ausreichend, funktionabel und angemessen eingerichtet ist.**

Die Erarbeitung der Prozesse und des IKS der Abteilung für Rechnungswesen entsprach den Vorstellungen des Stadtrechnungshofes.

Über die in SAP/GeOrg implementierten IKS Maßnahmen hinaus waren auch weitere Maßnahmen zu ergreifen, um Risiken (welche nicht von SAP/GeOrg erkannt werden konnten) wie beispielsweise

- Technisches Versagen bei der Abwicklung des Zahlungsverkehrs nach dem Export des Datenträgers aus SAP/GeOrg
- Falschgeld gelangt in die Stadthauptkasse
- Ein Bankkonto wird von einer Dienststelle im Namen der Stadt Graz eröffnet, ohne die Abteilung für Rechnungswesen darüber zu informieren
- Falsche Einschätzung der Liquidität
- Formular für Anlagevermögen wird nicht ausgefüllt
- Ein Fehler im Bestellschein wird übersehen

zu bewältigen. Zu diesem Zweck beschrieb die Abteilung für Rechnungswesen die Abläufe/Tätigkeiten in den Bereichen

- Abteilungsvorstand und Kanzlei
- Haushalts- und Personalverwaltung
- Kreditorenbuchhaltung
- Debitoren- und Bankenbuchhaltung
- Abschluss und Controlling
- IT und SAP Systeme

über Prozesse. Auf der Grundlage dieser Prozesse arbeitete die Abteilung für Rechnungswesen an der Erstellung von Risiko-Kontroll-Matrizen (gemäß Präsidialerlass Nr. 3 /2016). In diesen Risiko-Kontroll-Matrizen beschrieb die Abteilung für Rechnungswesen unter anderem die oben beispielhaft angeführten Risiken sowie bereits vorhandene beziehungsweise geplante Maßnahmen zur Risikobewältigung.

Sowohl die Darstellung der Prozesse als auch die Erstellung der Risiko-Kontroll-Matrizen waren zum Zeitpunkt dieser Kontrolle weit fortgeschritten und größtenteils fertiggestellt.

Der Stadtrechnungshof machte zu der laufenden Arbeit an den Prozessen beziehungsweise Risiko-Kontroll-Matrizen Vorschläge wie beispielsweise

- das Risiko „Manipulation des Datenträgers beim Zahlungsverkehr“ in die Risiko-Kontroll-Matrix aufzunehmen
- eine Risikoreduktion (von potentielltem Risiko auf derzeitiges Restrisiko) immer über die „derzeitigen Kontrollen/Maßnahmen“ zu begründen.

Die Abteilung für Rechnungswesen begann noch im Laufe der Kontrolle mit der Umsetzung der Vorschläge des Stadtrechnungshofes.

Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss, dass

- es den Vorstellungen des Stadtrechnungshofes entspricht, wie sich die Abteilung für Rechnungswesen mit Prozessen und Risiko-Kontroll-Matrizen auseinandersetzt.

Stellungnahme der Abteilung für Rechnungswesen:

Im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP), sind auch die Prozesse und Risiko-Kontroll-Matrizen fortlebende Dokumente.

3.2 Schnittstellen von SAP/GeOrg zu anderen Systemen

Schnittstellen waren ausreichend über Kontrollmechanismen abgesichert.

Der Datenaustausch zwischen SAP/GeOrg und anderen Systemen erfolgte auf Basis von Schnittstellen. Diese Schnittstellen transportierten Daten sowohl von SAP/GeOrg hinaus als auch hinein. Beispiele für Schnittstellen waren:

- Die monatliche Daten-Übernahme von Anwendungen, welche nach wie vor auf dem Vorgängersystem PS3 liefen (Grundsteuer, Hausabgaben, Selbstbemessungsabgaben, ...).
- Die Auszahlungsschnittstelle gemäß den Richtlinien für Rechnungswesen (Massen-Auszahlungen).
- Die monatliche Übernahme von Personalabrechnung und Reisekostenabrechnung (aus dem HR-System).
- Die Schnittstelle zur GBG (Hausverwaltung).

Im Zuge der Einrichtung der Schnittstellen legte die ITG – soweit zutreffend – Maßnahmen zur Sicherstellung

- des beschränkten Zugriffs
- der Vollständigkeit
- der Genauigkeit sowie
- der Validität

der übertragenen Daten/Buchungen durch vorbeugende und nachgelagerte Kontrollen fest.

In SAP/GeOrg selbst erfolgte grundsätzlich vor der Verbuchung von Schnittstellendaten eine formale Überprüfung (Existenz von Konten, Kostenstellen,...) derselben – nur fehlerfreie Datenbestände konnten in SAP/GeOrg

verbucht werden.

In seinem Bericht „[Verlässlichkeit des Buchhaltungssystems der Stadt Graz](#)“ aus dem Jahr 2017 hielt der Stadtrechnungshof in Abschnitt 3.3.2.1 fest, dass es im Vorgängersystem PS3 aufgrund eines Software-Fehlers (Zahlungsabgrenzer) zu „IST-Differenzen“ (Abweichungen zwischen tatsächlichem und buchhalterischem Geldbestand) kam.

Diese „IST-Differenzen“ konnten im Vorgängersystem PS3 nach wie vor entstehen. SAP/GeOrg übernahm etwaige „IST-Differenzen“ beim Import und stellte sie auf einem dafür vorgesehenen Sachkonto (210700) dar. Der Saldo dieses Sachkontos war im Oktober mit 204.511,34 Euro unplausibel hoch. Die Abteilung für Rechnungswesen begründete dies mit noch ausstehenden Überleitungen. Diese noch ausstehenden Überleitungen erfolgten im Jänner 2021. Mit Abschluss dieser Kontrolle wies das Sachkonto 210700 einen Null-Saldo aus.

Die verwendeten Schnittstellen erscheinen ausreichend abgesichert um keine Fehler im SAP/GeOrg System zu erzeugen. Der bekannte Fehler (IST-Differenzen) aus dem Vorgängersystem PS3 wird klar abgegrenzt. Über den Inhalt von Buchungen, welche über Schnittstellen eingespielt werden, trifft der Stadtrechnungshof keine Aussage.

Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss, dass

- die verwendeten Schnittstellen – bei Beibehaltung der eingerichteten Kontrollmechanismen – die Verlässlichkeit des Buchhaltungssystems nicht mindern.

Stellungnahme der Abteilung für Rechnungswesen:

Die angeführten „IST-Differenzen“ aus dem Vorgängersystem SAP/PS3 sind – wie auch von StRH angeführt – bekannt, nachvollziehbar und werden klar abgegrenzt dargestellt. Eine endgültige Vermeidung solcher Fehler ist aber erst durch die Ablöse des Vorgängersystems SAP/PS3 möglich.

Einzelne Folgeprojekte befinden sich dazu bereits in Umsetzung und die Verrechnung der einzelnen Bereiche wird sukzessive auf SAP/GeOrg überführt:

- ABI Abteilung für Bildung und Integration:
Verrechnung Kindereinrichtungen Ende 2021
- A8/2 Gemeindeabgaben: **Unternehmensabgaben** ab 1. Jänner 2022
- A8/2 Gemeindeabgaben: **Haus- und Besitzabgaben** ab 1. Jänner 2023

Für den Bereich der **Kinder- und Jugendhilfen** der A6 Jugend und Familie gibt es bis dato noch keinen fixen Termin für eine Ablöse. Nach Abstimmung mit der

ITG erscheint eine zeitnahe Ablöse der A6-Anwendung auf der PS3 aus Wartungs- und Security-Gründen zielführend, um eine abgestimmte und ressourcenoptimale Systemumstellung zu gewährleisten.

Abschließend bedankt sich die Abteilung für Rechnungswesen für die konstruktive Zusammenarbeit mit dem Stadtrechnungshof im Rahmen des Projektes „Neues Rechnungswesen im Magistrat Graz / VRV 2015“ und der damit im Zusammenhang stehenden Einführung von SAP/GeOrg.

3.3 Rollen, Berechtigungen und Benutzerverwaltung

Das Rollenkonzept entspricht den Anforderungen eines wirksamen IKS.

Benutzer von SAP/GeOrg erhielten Berechtigungen über die Zuteilung von Rollen. Zu unterscheiden war zwischen dezentralen Rollen, welche Berechtigungen nur innerhalb einer Dienststelle zuteilten und zentralen Rollen.

Beispiele für dezentrale Rollen waren:

- Budget SachbearbeiterIn (Budgeterfassung in der Dienststelle, Budgetüberwachung, Beleganzeige, Haushaltsüberwachung)
- EinkäuferIn (Bestellung erfassen, Kreditorenanlage, Budgetplan, Auswertungen)
- Ausgaben-BearbeiterIn (Mittelreservierung anlegen Auszahlungsanordnung erfassen, Umbuchungsaufträge erfassen)
- PrüferIn der sachlichen Richtigkeit (Wareneingang erfassen, Kontierung und sachliche Richtigkeit setzen, Buchungsanzeigen, Bestellauswertungen)
- RechnungsanordnerIn (Bestellungen, Eingangsrechnungen, Stornierungen, Abschreibungen der Dienststelle freigeben,...)

Beispiele für zentrale Rollen waren:

- Zentrale Budgetadministration (Zentrale Budgetierung, Haushaltsüberwachung, zentrale Stammdaten, Haushaltsprogramme, Mittelsperre, Budgetstrukturplan, Voranschlag-Druck)
- Zentraler Zahlungsverkehr (Zahlungslauf)
- Zentrale Monatsabschlussarbeiten
- Zentrale Anlagenbuchhaltung
- Rolle für (StRH-)Prüfer (Temporärer Lesezugriff auf Einstellungen, Customizing, BenutzerInnenverwaltung, Protokoll-Dateien, ...)

Abteilungen wie die Magistratsdirektion, Finanzdirektion, der Stadtrechnungshof sowie die Abteilung für Rechnungswesen erhielten die Zuordnung zu zentralen Rollen.

Für dezentrale Rollen stellte die Abteilung für Rechnungswesen den Ablauf „Anforderung einer Berechtigung“ in einem Prozessdiagramm folgendermaßen dar: Eine Dienststelle forderte die gewünschte Berechtigung bei der ITG an, eine Zuteilung dieser Berechtigung erfolgte nur nach Freigabe durch die Abteilung für Rechnungswesen.

Neben den definierten Rollen waren im SAP/GeOrg System in separaten Tabellen jene BenutzerInnen (mit StellvertreterInnen) hinterlegt, welche die Berechtigung hatten, Bestellungen/Rechnungen freizugeben. SAP/GeOrg verhinderte, dass ein und dieselbe Person eine Bestellung/Rechnung erfasste und selbst freigab.

Der Stadtrechnungshof beurteilt das eingesetzte Rollenkonzept und die damit eingerichteten Funktionstrennungen als ausreichend detailliert.

Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss, dass

- das in SAP/GeOrg eingerichtete Rollenkonzept den Anforderungen eines wirksamen IKS entspricht.

Die ITG folgte den Empfehlungen des Stadtrechnungshofes (aus dem Jahr 2017) zur Benutzerverwaltung.

Anfang 2017 empfahl der Stadtrechnungshof in seinem Bericht „[Verlässlichkeit des Buchhaltungssystems der Stadt Graz](#)“ unter anderem

- kritische Profile, wie beispielsweise SAP_ALL restriktiv zu vergeben bzw. zu löschen, sowie
- SAP Standarduser gemäß den Empfehlungen von SAP zu deaktivieren bzw. zu schützen.

Die Vergabe umfassender (SAP_ALL ähnlicher) Berechtigungen war wiederholt in SAP/GeOrg erforderlich und erfolgte – nach einem festgelegten Prozedere – nur mehr temporär und protokolliert (über sogenannte Notfall-User).

SAP Standarduser waren zum Zeitpunkt der Kontrolle in SAP/GeOrg deaktiviert.

Weiters stellte der Stadtrechnungshof fest, dass wiederholt temporäre Benutzer von der ITG beziehungsweise vom Hersteller von SAP/GeOrg angelegt wurden, welche das System auch benutzten.

Nach Auskunft der ITG handelte es sich dabei um Test-Benutzer, bei denen es sich um eine Kopie von Original-Benutzern handelte, welche ein Problem meldeten. Die ITG beziehungsweise der Hersteller von SAP/GeOrg verwendeten diese Test-Benutzer um das gemeldete Problem nachzustellen sofern eine Problemlösung im

Qualitätssicherungssystem¹ nicht möglich war.

Nach Auskunft der ITG war es untersagt, als Test-Benutzer Systembuchungen vorzunehmen. Weiters waren die Benutzer des Herstellers nur bis September berechtigt in SAP/GeOrg Benutzer und Rollen zu verwalten. Danach lag die Benutzer und Berechtigungsverwaltung ausschließlich bei der ITG.

Der Stadtrechnungshof kontrollierte anhand von Änderungsbelegen und Protokollen stichprobenartig die Aktivitäten der Test-Benutzer – dies bestätigte die Auskünfte der ITG.

Der Stadtrechnungshof beurteilt die restriktive Vergabe von umfassenden Berechtigungen sowie die Deaktivierung von Standardbenutzern positiv.

Eine Verwendung von Test-Benutzern, welche

- ausschließlich von der ITG angelegt werden
- nur verwendet werden, sofern das Problem im Qualitätssicherungssystem nicht gelöst werden kann
- keine wesentlichen Veränderungen in SAP/GeOrg vornehmen

erscheint dem Stadtrechnungshof bei lückenloser Dokumentation akzeptabel.

Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss, dass

- die Benutzerverwaltung unter Beibehaltung der derzeit angewandten Vorgaben einem verlässlichen Buchhaltungssystem entspricht.

3.4 Dokumentation

Die vorhandene Dokumentation zu SAP/GeOrg war ausreichend.

Die Dokumentation zu SAP/GeOrg war in zwei Bereiche zu unterteilen:

- Technische Dokumentation
- Benutzer Dokumentation

Die technische Dokumentation beinhaltete beispielsweise Beschreibungen der

- Systemlandschaft
- Datenbank
- kundenspezifischen Anpassungen (Customizing)

¹ Das Qualitätssicherungssystem ist ein Parallelsystem zu SAP/GeOrg, welches allerdings nicht den aktuellen Datenbestand enthält

- Passworrichtlinien

Die Benutzer Dokumentation (Schulungsunterlagen und Handbücher) umfasste unter anderem folgenden Themenbereiche:

- Geschäftspartner, Stammdaten, Berechtigungen
- Freigaben (Bestellungen, Rechnungen, Stornierungen, ...)
- Beschaffung, Eingangsrechnungen und Schnittstellen
- Fakturierung und Mahnwesen
- Anlagenbuchhaltung
- Budgetierung
- Bankenbuchhaltung, Zahlungsverkehr und Kassen

Vorwiegend der Hersteller von SAP/GeOrg erstellte die technische Dokumentation, die Benutzer Dokumentation erstellte sowohl der Hersteller als auch die Abteilung für Rechnungswesen.

Anpassungen im System beziehungsweise Rückfragen von Benutzern führten zu Änderungen einzelner Unterlagen. Eine Änderungshistorie (auf den letzten Seiten einer Unterlage) dokumentierte diese Anpassungen.

Die häufige Verwendung von Abbildungen des Bildschirms erhöht die Verständlichkeit der Dokumentation. Den Änderungshistorien ist zu entnehmen, dass die Unterlagen laufend gepflegt werden.

Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss, dass

- **ausreichend Dokumentation über das SAP/GeOrg System vorhanden ist und diese laufend gepflegt wird.**

4 Zusammenfassung der Empfehlungen

Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss, dass

- das interne Kontrollsystem von SAP/GeOrg ausreichend, funktionabel und angemessen eingerichtet ist.
- es den Vorstellungen des Stadtrechnungshofes entspricht, wie sich die Abteilung für Rechnungswesen mit Prozessen und Risiko-Kontroll-Matrizen auseinandersetzt.
- die verwendeten Schnittstellen – bei Beibehaltung der eingerichteten Kontrollmechanismen – die Verlässlichkeit des Buchhaltungssystems nicht mindern.
- das in SAP/GeOrg eingerichtete Rollenkonzept den Anforderungen eines wirksamen IKS entspricht.
- die Benutzerverwaltung unter Beibehaltung der derzeit angewandten Vorgaben einem verlässlichen Buchhaltungssystem entspricht
- ausreichend Dokumentation über das SAP/GeOrg System vorhanden ist und diese laufend gepflegt wird.

5 Prüfungsmethodik

5.1 Zur Prüfung herangezogene Unterlagen

Die für diese Prüfung herangezogenen Unterlagen sowie Auswertungen wurden direkt aus dem SAP/GeOrg-System, der vorhandenen Dokumentation sowie den Prozessen und Risiko-Kontrollmatrizen der Abteilung für Rechnungswesen entnommen.

5.2 Besprechungen

Eine Schlussbesprechung mit der Abteilungsvorständin der Abteilung für Rechnungswesen, Stadtrat Riegler sowie Vertretern der ITG Informationstechnik Graz GmbH fand am 26. Jänner 2021 statt.

Prüfen und Beraten für Graz

Seit 1993 prüft und berät der Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz unabhängig die finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadtverwaltung. Seit 2011 ist er darüber hinaus die einzige Stelle, die in das gesamte Haus Graz, also die Stadtverwaltung und die Beteiligungen der Stadt Einblick nehmen darf.

Der vorliegende Bericht ist ein Prüfungsbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof. Er kann personenbezogene Daten im Sinne des § 4 Datenschutzgesetz enthalten und dient zur Vorlage an den Kontrollausschuss.

Die Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht erfolgen gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 in nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung.

Die Mitglieder des Kontrollausschusses werden daran erinnert, dass sie die Verschwiegenheitspflicht wahren und die ihnen in den Sitzungen des Kontrollausschusses zur Kenntnis gelangte Inhalte vertraulich zu behandeln haben.

Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen anonymisierte Fassung dieses Berichtes ist ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss im Internet unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> abrufbar.

Der Stadtrechnungshofdirektor
Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA